

## **Parken in unseren Wohnanlagen „Truderinger Str. 47 – 148 / München“**

Die Fa. Park & Control PAC GmbH ist seit 2019 beauftragt, die Parksituation regelmäßig zu überwachen und Verstöße entsprechend zu ahnden. Für ein gutes Miteinander bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Mieter von Stellplätzen (freie und fest zugeordnete) und Garagen müssen eine jährlich gültige Parkplakette in ihrem Fahrzeug anbringen. Diese erhalten Sie gegen eine Gebühr von aktuell 1,00 €. Die Plaketten sind nur im betreffenden Kalenderjahr gültig. Jeweils im Dezember und Januar können die neuen Plaketten im Büro abgeholt werden.
2. Bitte bringen Sie die Parkplakette gut sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs an.
3. Bei Wechsel eines Fahrzeugs ist die vorhandene Plakette in das neue Fahrzeug zu übertragen.
4. Mieter mit fest zugeordnetem Stellplatz/Garage dürfen Ihre Fahrzeuge ausschließlich auf den gemieteten Flächen abstellen. Sie blockieren sonst den kalkulierten Platz für andere Fahrzeuge.
5. Mieter ohne fest zugewiesenen Stellplatz/Garage können ihr Fahrzeug grundsätzlich frei parken. Das Parken in Grünflächen ist nicht gestattet. Die Fahrzeuge sind aber nur dort abzustellen, wo dies nicht ausdrücklich durch Beschilderung untersagt ist und das Fahrzeug keine anderen Personen/Fahrzeuge behindert/gefährdet.
6. Besucher:  
Um das Parken von „Unberechtigten“ möglichst einzuschränken, benutzen Besucher bitte eine gut sichtbare Parkscheibe mit **Parkdauer maximal 4 Stunden** und legen **zusätzlich** einen deutlich sichtbaren Hinweiszettel hinter die Windschutzscheibe mit folgenden Angaben:  
**„Zu Besuch bei „Truderinger Str.- Hausnummer -, Angabe des Stockwerks links/mitte/rechts“**
7. Die Parksituation wird regelmäßig von Montag bis Sonntag kontrolliert.
8. In der Anlage nicht abgestellt werden dürfen:
  - a) Firmenfahrzeuge ohne evtl. Parkberechtigung
  - b) Nicht zugelassene Fahrzeuge. Bei Fahrzeugwechsel oder Verkauf kann im Büro eine kurzzeitige Erlaubnis eingeholt werden.

Sollten Sie nicht ordnungsgemäß parken (z.B. auf den Grünflächen) oder keine aktuelle Berechtigung nachweisen können, wird dies mit einer Strafe von Park & Control von aktuell 35,00 € belegt; Parken im Halteverbot kostet aktuell z.B. 40,00 €.

Wir behalten uns vor, Mietern, die wiederholt gegen die Parkordnung verstoßen, die Parkberechtigung zu entziehen bzw. den Stellplatz/Garage zu kündigen. Wir bitten Sie daher um Beachtung.

Ihre

**Eisenbahner-Baugenossenschaft  
München-Ost Rbf. eG**